



# Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



Schützengesellschaft Gittelde e. V.  
Thüringer Str. 5, 37539 Bad Grund / Gittelde

## Antrag Satzungsänderung

zur Mitgliederversammlung der  
Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492  
am Samstag, den 25. März 2023

Gittelde, 03.02.2023

### Zu § 1, Absatz 4:

- bisher: 4. Der Verein ist Mitglied des Kreisschützenverbandes **Osterode am Harz e.V. von 1972** (KSV), des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (NSSV), des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) sowie des Schützenbundes Niedersachsen e.V. (SBN) über den Kreissportbund Osterode am Harz e.V. (KSB) im Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB).
- neu: 4. Der Verein ist Mitglied des Kreisschützenverbandes **Gandersheim e.V.** (KSV), des Niedersächsischen Sportschützenverbandes e.V. (NSSV), des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) sowie des Schützenbundes Niedersachsen e.V. (SBN) über den Kreissportbund Osterode am Harz e.V. (KSB) im Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB).

### Zu § 9, Absatz 3:

- bisher: 3. Die Amtsdauer des geschäftsführenden Vorstandes beträgt **6 Jahre**. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- neu: 3. Die Amtsdauer des geschäftsführenden Vorstandes beträgt **3 Jahre**. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.

### Zu § 10, Absatz 3:

- bisher: 3. Der Schützenmajor hat das Kommando bei den Festumzügen und ist für die Organisation und Durchführung der Festumzüge anlässlich der Schützenfeste verantwortlich. Gemeinsam mit den beiden Schützenmeistern ist er außerdem für die Ordnung im Festzelt und auf dem Festplatz verantwortlich. Der Schützenmajor wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **6 Jahren** gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
- neu: 3. Der Schützenmajor hat das Kommando bei den Festumzügen und ist für die Organisation und Durchführung der Festumzüge anlässlich der Schützenfeste verantwortlich.

Seite 1 von 5

Bankverbindungen:

Volksbank eG  
BIC: GENODEF1SES  
IBAN: DE07 2789 3760 1058 7004 00

Sparkasse Osterode am Harz  
SWIFT-BIC: NOLADE21HZB  
IBAN: DE81 2635 1015 0008 0020 32



# Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



**Gemeinsam mit den beiden Schützenmeistern ist er außerdem für die Ordnung im Festzelt und auf dem Festplatz verantwortlich.  
Der Schützenmajor wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **3 Jahren** gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.**

## Zu § 10, Absatz 6:

- bisher: 6. Die beiden Spielfähnriche sind für die beiden Spielfahnen verantwortlich. Anlässlich des Schützenfestes haben sie gemäß alter Tradition das Fahnenspiel durchzuführen. Ort und Anzahl der Fahnenspiele sind mit den Schützenmeistern und dem Schützenmajor abzustimmen.  
Die Spielfähnriche werden alle **6 Jahre** von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- neu: 6. **Die beiden Spielfähnriche sind für die beiden Spielfahnen verantwortlich. Anlässlich des Schützenfestes haben sie gemäß alter Tradition das Fahnenspiel durchzuführen. Ort und Anzahl der Fahnenspiele sind mit den Schützenmeistern und dem Schützenmajor abzustimmen.  
Die Spielfähnriche werden alle **3 Jahre** von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.**

## Zu § 10, Absatz 7:

- bisher: 7. Die **Schießsportleiter** sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Schießsportveranstaltungen verantwortlich. **Sie sind gegenüber den Schützensekretären weisungsbefugt.**  
Die **Schießsportleiter** werden alle **6 Jahre** von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- neu: 7. **Die Ressortleiter sind, wie der Sportleiter, für die ordnungsgemäße Durchführung der Schießsportveranstaltungen verantwortlich.  
Die Ressortleiter werden alle **3 Jahre** von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.**

## Zu § 10, Absatz 8:

- bisher: 8. Der Schirrmeister ist für sämtliche Anlagen einschl. Gebäude, Einrichtungen, Gegenstände, Geräte und Waffen verantwortlich. Er hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Betriebsfähigkeit derselben zu sorgen, notwendige Reparaturen zu erledigen oder zu veranlassen.  
Der Schirrmeister wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **6 Jahren** gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.



## Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



- neu: 8. Der Schirrmeister ist für sämtliche Anlagen einschl. Gebäude, Einrichtungen, Gegenstände, Geräte und Waffen verantwortlich. Er hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Betriebsfähigkeit derselben zu sorgen, notwendige Reparaturen zu erledigen oder zu veranlassen.  
Der Schirrmeister wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von **3 Jahren** gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

### Zu § 10, Absatz 9: **Teilung des Absatz 9 in 9 und 10**

- bisher: 9. Die Schützensekretäre sind für den reibungslosen verwaltungsmäßigen Ablauf der schießsportlichen Veranstaltungen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Sicherung der Schießstätte während des Schießbetriebes, die Ausgabe der Scheiben, die Eintragung und Auswertung der Schießergebnisse, der Munitionsverkauf und die Vereinnahmung der Kostenbeiträge.  
Die Schützensekretäre werden vom Vorstand ernannt, wobei die Anzahl je nach Bedarf vom Vorstand bestimmt wird.  
Der erweiterte Vorstand ist im übrigen zuständig zur Beratung des geschäftsführenden Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes führen die Geschäfte nach den allgemeinen bzw. besonderen Weisungen des geschäftsführenden Vorstandes im Rahmen der Satzungen und sind ihm verantwortlich.  
Der geschäftsführende Vorstand hat dem erweiterten Vorstand mindestens einmal jährlich außerhalb der Mitgliederversammlung über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft, über anstehende Verträge und etwaige Rechtsstreitigkeiten sowie über alle wichtigen Vorkommnisse und Angelegenheiten zu berichten und darüber gemeinsam zu beraten.
- neu: 9. Die Schützensekretäre sind für den reibungslosen verwaltungsmäßigen Ablauf der schießsportlichen Veranstaltungen verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Sicherung der Schießstätte während des Schießbetriebes, die Ausgabe der Scheiben, die Eintragung und Auswertung der Schießergebnisse, der Munitionsverkauf und die Vereinnahmung der Kostenbeiträge.  
Die Schützensekretäre werden vom Vorstand ernannt, wobei die Anzahl je nach Bedarf vom Vorstand bestimmt wird.
10. Der erweiterte Vorstand ist im übrigen zuständig zur Beratung des geschäftsführenden Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes führen die Geschäfte nach den allgemeinen bzw. besonderen Weisungen des geschäftsführenden Vorstandes im Rahmen der Satzungen und sind ihm verantwortlich.  
Der geschäftsführende Vorstand hat dem erweiterten Vorstand mindestens einmal jährlich außerhalb der Mitgliederversammlung über die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft, über anstehende Verträge und etwaige Rechtsstreitigkeiten sowie über alle wichtigen Vorkommnisse und Angelegenheiten zu berichten und darüber gemeinsam zu beraten.



# Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



## Zu § 11, Absatz 1:

- bisher:
1. Es ist jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese soll möglichst innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden und ist durch den 1. Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden einzuberufen. Die Einladung dazu hat mindestens 14 Tage **vorher in der ortsüblichen Weise durch öffentlichen Aushang am Schwarzen Brett der Ortschaft Flecken Gittelde oder im vereinseigenen Aushangkasten oder durch** schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.
- neu:
1. **Es ist jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Diese soll möglichst innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden und ist durch den 1. Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden einzuberufen. Die Einladung dazu hat mindestens 14 Tage vorher durch** schriftliche Benachrichtigung aller Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

## Zu § 15, Absatz 2:

- bisher:
2. Alle Einnahmen und Ausgaben müssen schriftlich belegt werden **und den Richtigkeitsvermerk des 1. Vorsitzenden, im Falle dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, tragen.**
- neu:
2. **Alle Einnahmen und Ausgaben müssen schriftlich belegt werden.**

## Zu § 17:

- bisher:
1. Personenbezogene Daten über persönliche Verhältnisse der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder werden im Verein gespeichert, übermittelt und verändert im Sinne des niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).
  2. Auf Datenträger gespeicherte Daten unterliegen dem Datenschutz gem. der Satzung des KSV Osterode am Harz e. V. von 1972. Der Verein unterwirft sich im Falle einer notwendigen Kontrolle dem Datenschutzbeauftragten des SBN dem jeglicher Zugang zu den gespeicherten Daten zu ermöglichen ist.  
Dieser hat kraft Amtes im Falle notwendiger Tätigkeit ein Einsicht- und Fragerecht.
- neu:
1. **Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist.**
  2. **Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:**
    - das Recht auf Auskunft,
    - das Recht auf Berichtigung,
    - das Recht auf Löschung,



# Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492



- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit,
  - das Widerspruchsrecht,
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde und
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer personenbezogenen Daten, wie Änderungen ihrer Anschrift, E-Mailadresse und Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.  
Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet
4. Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## Zu § 19:

bisher:

Die vorstehende Neufassung der Satzung tritt mit dem **14.03.2015** in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Satzung in der Fassung vom **12.02.2011**, welche mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt wird.

Die Satzung wurde anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492 am **14. März 2015** beraten und satzungsgemäß beschlossen.

neu:

Die vorstehende Neufassung der Satzung tritt mit dem **25.03.2023** in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Satzung in der Fassung vom **14.03.2015**, welche mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft gesetzt wird.

Die Satzung wurde anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Gittelde e.V. von 1492 am **25. März 2023** beraten und satzungsgemäß beschlossen.

37539 Bad Grund / Flecken Gittelde, den **25. März 2023**

**Der geschäftsführende Vorstand / Der erweiterte Vorstand**

Bankverbindungen:

Volksbank eG  
BIC: GENODEF1SES  
IBAN: DE07 2789 3760 1058 7004 00

Sparkasse Osterode am Harz  
SWIFT-BIC: NOLADE21HZB  
IBAN: DE81 2635 1015 0008 0020 32